

Reiseinformationen für Österreich

Allgemeines

Zeitunterschied: Ganzjährig kein Zeitunterschied zu Deutschland.

Währung: Euro (EUR, €)

Strom: 230V Wechselstrom; Stecker Typ C & F. Ein Adapter ist nicht erforderlich.

Telefonieren

Von Deutschland nach Österreich: 0043 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Von Österreich nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Notruf

Euronotruf: 112

[Unter der Euronotrufnummer erreichen Sie aus dem Fest- sowie aus dem Mobilfunknetz die nächstgelegene Leitstelle, die daraufhin den zuständigen Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen) alarmiert.]

Verkehr

Dokumente: Der nationale Führerschein ist ausreichend. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen. Die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

Tempolimits: Für PKW gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen

- 50 km/h innerorts
- 100 km/h außerorts
- 100 km/h auf Schnellstraßen
- 130 km/h auf Autobahnen

Promillegrenze: 0,5 Promille (0,1 Promille für Fahrer, die den Führerschein seit weniger als 2 Jahren besitzen)

Parken: Gelbe Zickzacklinien sowie durchgehende gelbe Linien am Fahrbahnrand bedeuten Halte- und Parkverbot. Unterbrochene gelbe Linien erlauben das Halten, aber nicht das Parken.

Maut/Gebühr: In Österreich besteht auf allen Autobahnen und Schnellstraßen Vignettenpflicht. Die Vignette darf nur auf die Windschutzscheibe, nicht auf die Seitenscheiben, geklebt werden.

Weiteres: In Österreich besteht bei allen Autobahnen und Schnellstraßen die Verpflichtung, bei Staubildung oder stockendem Verkehr vorausschauend eine Rettungsgasse zu bilden.

Zwischen dem 1. November und dem 15. April müssen bei winterlichen Straßenverhältnissen Pkw sowie Lkw bis 3,5 t mit Winterreifen oder Schneeketten ausgerüstet sein. Diese Verpflichtung gilt vom 1. November bis 15. April des Folgejahres.

Radarwarngeräte (auch Navigationssysteme mit solcher Funktion) sind verboten, wenn sie sich in einsatzbereitem Zustand befinden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Das Anbringen von so genannten „Dashcams“ (Minikameras) im Auto ist verboten.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige (ab 16 Jahren) benötigen für die Einreise nach Österreich einen Personalausweis oder Reisepass. Auch mit einem vorläufigen Reisepass / (gültigen) vorläufigen Personalausweis ist die Einreise möglich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass oder noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster). Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils werden nicht mehr akzeptiert.

Zollbestimmungen

Es gelten die EU-Richtlinien zum Warentransport.

Gebrauchsgüter: Das Reisegepäck für den persönlichen Gebrauch unterliegt keinen Beschränkungen.

Lebens- & Genussmittel: Im privaten Reiseverkehr (innerhalb der EU) können Waren zum eigenen Verbrauch unbegrenzt mitgeführt werden. Bei verbrauchssteuerpflichtigen Waren gelten bestimmte Richtmengen (weitere Informationen dazu [hier](#)).

Bargeld: Mitgeführte Barmittel ab 10.000 EUR müssen bei Ein- oder Ausreise bei der jeweils zuständigen Behörde (i.d.R. Zollbehörden) schriftlich angemeldet werden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Haustiere

Ein EU-Heimtierausweis ist erforderlich und mitzuführen. In diesem muss die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip / gut lesbare Tätowierung) sowie eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt) eingetragen sein.

Die Anlein- bzw. Maulkorbpflicht ist in Österreich nicht einheitlich geregelt. Im Allgemeinen müssen Hunde auf öffentlichen Wegen, Straßen, in Parks usw. sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln entweder an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen.

Weitere Informationen

Österreichisches Außenministerium: <http://www.bmeia.gv.at/>

Hinweise des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/>